

22.53.05 TEIL A PLANZEICHNUNG



TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
-------------	---------------	-----------------

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der Bauzonenverordnung - BauZVO -)

WS	Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauZVO)
WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauZVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauZVO)
WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauZVO)
MD	Dorfgebiete	(§ 5 BauZVO)
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauZVO)
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauZVO)
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauZVO)
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauZVO)
SOe	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauZVO)
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauZVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauZVO)

(0,7)	Geschöflläche	Zahl der Vollgeschosse
GF	Geschöflläche	III als Höchstgrenze
3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baumasse	z.B. V zwingend
0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	TH Traufhöhe
OK	Oberkante zwingend	FH Firsthöhe
		OK Oberkante

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauZVO)

o	Offene Bauweise	g	Geschlossene Bauweise
e	nur Einzelhäuser zulässig	z	Zeilbauweise
d	nur Doppelhäuser zulässig	a	Abweichende Bauweise
h	nur Hausgruppen zulässig		Baulinie
ed	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Baugrenze

Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

•••••	Flächen für den Gemeinbedarf	•••••	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
•••••	Öffentliche Verwaltungen	•••••	Post
•••••	Schule	•••••	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
•••••	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	•••••	Feuerwehr
•••••	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	•••••	Schutzbauwerk
•••••	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
•••••	Flächen für Sport- und Spielanlagen		
•••••	Sportanlagen	•••••	Spielanlagen

Verkehrflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

•••••	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	•••••	Hubschrauberlandeplatz
•••••	Flughäfen	•••••	Straßenbegrenzungslinie
•••••	Bahnanlagen	•••••	Öffentliche Parkplätze
•••••	Straßenverkehrsflächen	•••••	Fußgängerbereich
•••••	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	•••••	Verkehrsruhiger Bereich
•••••	Einfahrt	•••••	Verkehrsgrün
•••••	Ausfahrt		
•••••	Einfahrtbereich		
•••••	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserteile sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

•••••	Elektrizität	•••••	Abwasser
•••••	Gas	•••••	Abfall
•••••	Fernwärme	•••••	Ablagerung
•••••	Wasser		

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

•••••	oberirdisch mit Schutzstreifen	•••••	unterirdisch
-------	--------------------------------	-------	--------------

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

•••••	Grünflächen	•••••	Zellplatz
•••••	Parkanlage	•••••	Badeplatz, Freibad
•••••	Dauerkleingärten	•••••	Friedhof
•••••	Sportplatz	•••••	Bolzplatz
•••••	Spielplatz		

Wasserflächen und Hochwasserschutz

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

•••••	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	•••••	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
•••••	Häfen	•••••	Umgrenzung von Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
•••••	Hochwasserrückhaltebecken	•••••	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
•••••	Überschwemmungsgebiet		

Aufsichtungen, Abgrabungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

•••••	Flächen für Aufsichtungen	•••••	Flächen für Abgrabungen
-------	---------------------------	-------	-------------------------

Landwirtschaft, Wald

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

•••••	Flächen für die Landwirtschaft	•••••	Waldflächen
-------	--------------------------------	-------	-------------

Landschaftsschutz

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

•••••	Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft		
•••••	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		
•••••	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		

•••••	Anpflanzen z.B. Bäume	•••••	Erhaltung z.B. Bäume
•••••	Sträucher	•••••	Sträucher
•••••	Sonstige Bepflanzungen	•••••	Sonstige Bepflanzungen
•••••	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)		
•••••	Naturschutzgebiet	•••••	Landschaftsschutzgebiet
•••••	Naturdenkmal	•••••	Geschützter Landschaftsbestandteil
•••••	Naturpark	•••••	Nationalpark

Stadterhaltung und Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

•••••	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen)		
•••••	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen		
•••••	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen		
•••••	Kulturdenkmal		

Es gilt die BauZVO vom 23.1.1990
 Es gilt die P.lanzV vom 18.12.1990
 Es gilt das BauGB vom 1.1.1998

Sonstige Planzeichen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
 Höchstgröße, Höchstbreite und Höchsttiefe der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

F max.	Höchstgröße	F min.	Mindestgröße
t max.	Höchsttiefe	t mind.	Mindesttiefe
b max.	Höchstbreite	b mind.	Mindestbreite

Ga	Garagen	GGa	Gemeinschaftsgaragen
St	Stellplätze	GSt	Gemeinschaftsstellplätze
Sp	Spielplatz	TGa	Tiefgarage
		GTGa	Gemeinschaftstiefgarage

•••••	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
•••••	Besonderer Nutzungszweck von Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
•••••	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
•••••	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
•••••	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BauGB)
•••••	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
•••••	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
•••••	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
•••••	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
•••••	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauZVO)

•••••	OK (Oberkante)	Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)
•••••	UK (Unterkante)	
•••••	SD	Satteldach (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 82 LBO)
•••••	WD	Walmdach
•••••	FD	Flachdach
•••••	45°	Dachneigung
•••••	↔	Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

•••••	Flurgrenze	
•••••	Gemarkungsgrenze	
•••••	Kreisgrenze	
•••••	Landesgrenze (Flurücksgrenze)	
•••••	Eigenlängengrenze (Flurücksgrenze)	
•••••	in Aussicht genommene Grenze	
•••••	Wegfallende Grenze	
•••••	Wegfallende Bäume	
•••••	Vorhandene Gebäude	
•••••	Wegfallende Gebäude	
•••••	Höhe über NN	
•••••	HL	Hansestadt Lübeck
•••••	Sichtwinkel	
•••••	Grenze d. Ansicht B-Pläne	
•••••	Wegfallende Grenze des B-Planes	
•••••	Bushaltestelle	
•••••	M	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
•••••	Vorhandener Knick	
•••••	Wegfallender Knick	
•••••	Vorhandener Baumkronendurchmesser	

verwendete Planzeichen

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.03.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 28.10.1988 erfolgt. Lübeck, 25. Nov. 99
 Hansstadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Stadtplanung
 Bereich Stadtentwicklung
 Im Auftrag
 Im Auftrag
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 10.12.1998 bis einschließlich 23.12.1998 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. BEZ ZAHN
 Dr. Ing. Zahn
 BEZ BRÜCKNER
 Bruckner
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.11.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. L. S.
- Der Bauausschuß hat am 01.03.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.1999 bis zum 19.04.1999 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsdauer von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.03.1999 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 3 i. V. m. § 13 (1) Nr. 2 BauGB durchgeführt. Lübeck, 12. Aug. 99
 Katasteramt
 GEZ SCHELL
 L. S.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Anregungen am 24.06.1999 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 24.06.1999 gebilligt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt. Lübeck, 30. Nov. 1999
 Der Bürgermeister
 GEZ BOUTELLER
 L. S.
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Erwidlungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08.12.1999 in Kraft getreten. Lübeck, 14. Dez. 99
 Hansstadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Stadtplanung
 Bereich Stadtentwicklung
 Im Auftrag
 BEZ BRÜCKNER
 Bruckner
 L. S.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.53.05 Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 22.53.05 GEWERBEGEBIET PADELÜGGER WEG NORD (5. ÄNDERUNG)

N
M.1:1000
 Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000
 Katasteramt Lübeck, 22.9.1998